



08.03.2011

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen  
Amt für Kreisschulen und Liegenschaften**

**Einrichtung von Ganztagsklassen im BVJ/VAB und BEJ ab dem Schuljahr 2012**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Schulen, Kultur und Tourismus	06.04.2011	öffentlich	Beschlussfassung

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Schulen, Kultur und Tourismus stimmt gem. § 22 in V. mit § 30 Abs. 1 des Schulgesetzes der Ganztagesförderung im BVJ/VAB/BEJ an den Gewerblichen Schulen Waldshut und der Justus-von-Liebig-Schule Waldshut ab dem Schuljahr 2011/12 zu.

## Sachverhalt:

### I. Begriffserläuterungen

- **BVJ/VAB = Berufsvorbereitungsjahr/Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf**

Das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) ist Teil der Berufsschule und bietet berufsschulpflichtigen Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss und ohne Berufsausbildung die Gelegenheit, einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss zu erlangen und ihre Berufsschulpflicht zu erfüllen. Durch besondere Förderung im fachpraktischen und fachtheoretischen Unterricht soll die Ausbildungsreife der Schüler verbessert und ihnen eine sichere Entscheidung für ihren künftigen Berufsweg ermöglicht werden. Das Berufsvorbereitungsjahr schließt mit einer Prüfung ab. Mit einer Zusatzprüfung in Deutsch, Mathematik/Fachrechnen und ggf. Englisch kann ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss erreicht werden. Nach dem erfolgreichen Abschluss des Berufsvorbereitungsjahres kann mit einer Berufsausbildung begonnen werden. Außerdem ist die Aufnahme in eine Berufsfachschule möglich.

Schüler, die im Anschluss an das BVJ keine Berufsausbildung beginnen, haben mit diesem Schuljahr im BVJ die gesetzliche Berufsschulpflicht erfüllt.

Das BVJ ist eine Vollzeitschule und wird an den Schulen des Landkreises in verschiedenen Formen geführt, nämlich

- a) in der Regelform
- b) als Kooperationsklasse mit Förderschulen
- c) als Kooperationsklasse mit Hauptschulen

- Das Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf ist eine „besondere Form des BVJ“. Es wendet sich ebenfalls an Jugendliche ohne Hauptschulabschluss und ohne Berufsausbildung. Leitziel ist hier eine grundlegende und praxisbezogene Vorbereitung auf Arbeit und Beruf. Durch eine umfassende Verzahnung von Theorie und Praxis und die Individualisierung des Lernprozesses setzt das Vorqualifizierungsjahr neue Lern- und Leistungsanreize, damit grundlegende Basisqualifikationen der allgemeinen berufsbezogenen Bildung erworben bzw. vertieft werden können. Handlungsorientierter und projektbasierter Unterricht in berufs- und lebensweltbezogenen Arbeitsfeldern ist wesentlicher Bestandteil dieses Bildungsganges. Das Vorqualifizierungsjahr vermittelt den Schülerinnen und Schülern ein berufliches Vorwissen und praktische Grundfertigkeiten in bis zu drei beruflichen Bereichen und verbessert die Fähigkeit zur Alltagsbewältigung. Dadurch soll die berufliche Orientierung unterstützt und die Ausbildungsreife verbessert werden. Mit erfolgreicher Teilnahme an der Abschlussprüfung kann ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss erworben werden. Dies erfolgt in der Art und Weise, dass Schülerinnen und Schüler, die eine Chance auf den Erwerb eines des Hauptschulabschlusses gleichwertigen Bildungsstandes haben, als Prüfungsgruppe geführt werden. Extrem theorie-schwache bzw. schulmüde Schülerinnen und Schüler werden als Praxisgruppe geführt. Den Zeitpunkt der Zuordnung der Schülerinnen und Schüler in die Praxis- oder Prüfungsgruppe legen die Schulen selbst fest. Dabei wird bestmögliche Durchlässigkeit angestrebt. Schülerinnen und Schüler der Prüfungsgruppe absolvieren ein Zusatzprogramm sowie eine zentrale Abschlussprüfung in Deutsch, Mathematik und ggf. Englisch. Außerdem findet eine berufsbezogene Projektprüfung oder eine Abschlussprüfung im Fach berufspraktische und berufsfachliche Kompetenz statt. Die anderen Schülerinnen und Schüler erhalten eine intensive Förderung ihrer Berufsreife und erwerben Basisqualifikationen in bestimmten berufsbezogenen und lebensweltbezogenen Bereichen. Anstelle des Zusatzprogramms in Deutsch, Mathematik und ggf. Englisch erhalten sie insbesondere eine weitere praxisbezogene Förderung.

- **BEJ = Berufseinstiegsjahr**

Auch das BEJ ist Teil der Berufsschule und bereitet auf eine sich anschließende Berufsausbildung vor. Es richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die keine Berufsausbildung beginnen, aber einen Hauptschulabschluss erreicht haben. Für sie ist der Besuch des Berufseinstiegsjahres verpflichtend. Durch eine effiziente Förderung der Ausbildungsreife im BEJ sollen die Möglichkeiten für eine Ausbildung verbessert werden. Dies geschieht durch die Konzentration auf ein Berufsfeld und die Förderung der Kompetenzen in Deutsch, Mathematik, ggf. Englisch und der Projekt-Sozialkompetenz. Die Schüler werden durch entsprechende Betriebspraktika unterstützt.

Auch das Berufseinstiegsjahr schließt mit einer Prüfung ab. Nach erfolgreichem Besuch des BEJ kann mit einer Berufsausbildung begonnen werden. Außerdem ist die Aufnahme in eine Berufsfachschule möglich. Schüler, die im Anschluss des BEJ keine Berufsausbildung beginnen, haben mit diesem Schuljahr im BEJ die gesetzliche Berufsschulpflicht erfüllt.

## II. Situation an den beruflichen Schulen des Landkreises Waldshut

### 1. Gewerbeschule Waldshut

- BEJ 3 Klassen 41 Schülerinnen/Schüler
- BVJ Regelform inkl. VAB 1 Klasse 13 Schülerinnen/Schüler
- BVJ in Kooperation mit Förderschule (2. Jahr) 1 Klasse 8 Schülerinnen/Schüler
- BVJ in Kooperation mit Hauptschule (2. Jahr) 1 Klasse 12 Schülerinnen/Schüler

### 2. Gewerbeschule Bad Säckingen

- Berufseinstiegsjahr (BEJ) 1 Klasse 41 Schülerinnen/Schüler
- BVJ in Kooperation mit Förderschule (2. Jahr) 1 Klasse 9 Schülerinnen/Schüler

### 3. Justus-von-Liebig-Schule Waldshut

- BEJ 3 Klassen 56 Schülerinnen/Schüler
- BVJ in Kooperation mit Förderschule (2. Jahr) 1 Klasse 12 Schülerinnen/Schüler

### 4. Hauswirtschaftliche Schulen Bad Säckingen

- BEJ 3 Klassen 48 Schülerinnen/Schüler
- BVJ in Kooperation mit Hauptschule (2. Jahr) 1 Klasse 12 Schülerinnen/Schüler

### III. Einrichtung von Ganztagsklassen im BVJ/VAB und BEJ ab dem Schuljahr 2011/2012

In ihrem Abschlussbericht hat die Enquete-Kommission „Fit für's Leben in der Wissensgesellschaft -Berufliche Bildung und Weiterbildung“ der Landesregierung die zeitnahe Einführung der Ganztagsbeschulung im Berufsvorbereitungsjahr/Vorqualifizierungsjahr Arbeit-Beruf und im Berufseinstiegsjahr empfohlen.

Zur baldigen Umsetzung der Empfehlung stellt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, kurzfristig und vorbehaltlich der Zustimmung des Landtages, in einem ersten Schritt bereits ab dem Schuljahr 2011/2012 insgesamt 250 Klassen aus dem BVJ/VAB und BEJ sowie den Kooperationsklassen und den Förderberufsfachschulen die Möglichkeit zur Ganztagsförderung in Aussicht. Sukzessive soll in der Folge das Angebot an Ganztagsklassen im genannten Bereich ausgebaut werden.

Die Eckpunkte zur Umsetzung sind aus der beigefügten Anlage ersichtlich.

Voraussetzung zur Einrichtung einer oder mehrerer Ganztagsklassen ab dem kommenden Schuljahr ist ein gemeinsamer Antrag von Schule und Schulträger, der bis spätestens 18. März 2011 gestellt sein muss. Der Antrag muss enthalten:

- Schulart und Anzahl der Klassen, für die der Antrag erfolgt,
- die Bestätigung, dass die schulischen Gremien (Gesamtlehrerkonferenz und Schulkonferenz) dem Antrag zugestimmt haben,
- die zuständige Ansprechpartnerin/der zuständige Ansprechpartner an der Schule,
- die Anzahl der Klassen des jeweiligen Bildungsgangs, die parallel zu der beantragten Ganztagesklasse bzw. der beantragten Ganztagesklassen an der Schule selbst oder in zumutbarer Entfernung an anderen Standorten im Landkreis im kommenden Schuljahr ohne Ganztagesförderung angeboten werden sollen. Hintergrund: Die Schülerinnen und Schüler müssen die Möglichkeit haben, sich unter zumutbaren Bedingungen auch an einer entsprechenden Klasse ohne Ganztagesförderung bewerben zu können (siehe auch Ziffer 8 des Eckpunktepapiers).

Die Angelegenheit wurde mit den betroffenen Schulen erörtert. Auf Grund der gegenwärtigen Personalsituation und auch auf Grund der räumlichen Gegebenheiten scheidet eine Realisierung der angestrebten Ganztagsförderung an den Hauswirtschaftlichen Schulen Bad Säckingen und der Gewerbeschule Bad Säckingen zumindest zum kommenden Schuljahr aus.

Die Gewerbeschule Waldshut hat die Angelegenheit in einer Gesamtlehrerkonferenz erörtert; eine (für den Antrag unbedingt notwendige) weitere Behandlung in der Schulkonferenz soll am 14.03.2011 erfolgen. Über das Ergebnis wird mündlich berichtet.

Die Gesamtlehrerkonferenz fasste folgenden Beschluss: Die GLK befürwortet die Einführung einer BVJ-Ganztagesklasse unter folgenden Bedingungen:

- Eine ausreichende Personalausstattung muss sichergestellt sein (genügend Lehrerdeputate, Unterstützung durch eine sozialpädagogische Fachkraft und/oder Jugendbegleiter).
- Geeignete Räumlichkeiten müssen bereitgestellt werden (angedacht ist evtl. eine Kooperation mit der Justus-von-Liebig-Schule und die Nutzung von Räumlichkeiten in der Waldtorschule).
- Die notwendigen Lern- und Sachmittel müssen zur Verfügung stehen.

Auch die Gesamtlehrerkonferenz der Justus-von-Liebig-Schule Waldshut hat sich mit der Angelegenheit am 02.03.2011 befasst. Der Beschluss dieses Gremiums ist in etwa gleichlautend.

Die Schulkonferenz der Justus-von-Liebig-Schule Waldshut wird sich in ihrer Sitzung am 14.03.2011 mit der Angelegenheit befassen. Über das Ergebnis wird in der Sitzung mündlich berichtet.

In Anbetracht des engen Zeitfensters (Frist zur Antragsstellung nur bis 18.03.2011) hat das Amt für Kreisschulen und Liegenschaften für folgende Klassen zusammen mit den jeweils betroffenen Schulen eine Absichtserklärung abgegeben, mit dem Versprechen, die notwendigen Gremienbeschlüsse nachzureichen:

❖ **Gewerbeschule Waldshut**

Eine Klasse des BVJ in Kooperation mit Förderschule (2. KOOP-Klasse)

❖ **Justus-von-Liebig-Schule Waldshut**

Eine Klasse des BEJ

Bis spätestens 20. Mai 2011 ist von den Schulen ein pädagogisches Gesamtkonzept vorzulegen, das die Vorgaben des Eckpunktepapiers (Anlage 1) berücksichtigt und explizit Aussagen zu folgenden Aspekten macht:

- Räumlichkeiten für die Ganztagesklasse(n) (keine Wanderklassen!)
- Vorgesehene Zeitstruktur (voraussichtlicher Stunden- bzw. Wochenplan)
- Umsetzung der individuellen Förderung zur Stärkung der fachlichen und überfachlichen Kompetenzen.
- Rhythmisierung von Unterrichts- und Förderphasen möglichst unter Einbeziehung von Sport-, Musik- oder Kunstangeboten.
- Integration von Projekten, Phasen zur Hinführung zum Selbstlernen und Hausaufgabenbetreuung sowie Angeboten zur Persönlichkeitsentwicklung, Integrationsförderung und Berufsorientierung.
- Kooperationen mit externen Partnern wie z. B. Betrieben, Jugendberufshelfern oder verfügbaren sozialpädagogischen Fachkräften, Jugendbegleitern (Hinweis: Das Jugendbegleiterprogramm wird mit Wirkung ab dem Schuljahr 2011/12 auch für berufliche Schulen geöffnet. Informationen hierzu sind unter [www.jugendbegleiter.de](http://www.jugendbegleiter.de) verfügbar.

Die Frage der Räumlichkeiten ist bislang noch nicht geklärt. Es ist jedoch daran gedacht, die erforderlichen Räumlichkeiten in der Waldtorschule Waldshut zu schaffen; diesbezügliche Gespräche sollen in Kürze mit der Schule stattfinden. Die Mittagsverpflegung könnte in der Cafeteria der Waldtorschule erfolgen. Weitere sächliche Ressourcen sind dem Vernehmen nach vom Schulträger nicht bereitzustellen, weil insbesondere auch die Betreuung der Jugendlichen mit Personal des Landes erfolgen soll.

**Finanzierung:**

Die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses hat keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Bollacher  
Landrat

**Anlagen:**

Eckpunktepapier